

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An alle Fachärzte für Radiologie, Lungen-
und Bronchialheilkunde, Pneumologie,
Allgemeinmedizin und Innere Medizin
der KVBW

Der Vorstand

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Telefon 0711 7875-3397
abrechnungsberatung@kvbawue.de

Datum: 19. Juni 2026

Unser Zeichen: Dr. KB / Dr. DR

Lungenkrebs-Screening Abrechnungsweg auf einen Blick

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum 1. April 2026 wurde das Lungenkrebs-Screening für gesetzlich Versicherte mit erhöhtem Risiko als neue Leistung in die Krebsfrüherkennungs-Richtlinie und in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) aufgenommen. Damit können Versicherte zwischen dem 50. und 75. Lebensjahr, die durch langjährigen Tabakkonsum ein erhöhtes Risiko für Lungenkrebs aufweisen, eine Früherkennung mittels Niedrigdosis-Computertomographie (NDCT) in Anspruch nehmen.

Grundsätzlich ist die Einführung dieses Früherkennungsangebotes zu begrüßen. Ziel ist es, Lungenkrebs bei Hochrisikopatienten frühzeitig zu erkennen und damit die Behandlungsmöglichkeiten sowie die Prognose der Betroffenen zu verbessern.

Allerdings bestehen aktuell umsetzungsbezogene Herausforderungen. Diese führen dazu, dass die Niedrigdosis-Computertomographie zur Früherkennung von Lungenkrebs (GOP 01871 ff.) von Fachärzten für Radiologie derzeit noch nicht angeboten und abgerechnet werden kann.

Dies wirkt sich auf die vertragsärztliche Versorgung wie folgt aus:

Die Feststellung der medizinischen Eignung sowie die Durchführung der verpflichtenden ärztlichen Beratung (GOP 01876) und das Erstellen des notwendigen Berichts (GOP 01875) vor der CT-Untersuchung können bereits durchgeführt und abgerechnet werden.

Zwar kann bereits eine präventive Überweisung an die Radiologie ausgestellt werden, jedoch ist es dem Radiologen nur mit entsprechenden Genehmigungen möglich, den Patienten anzunehmen bzw. abzurechnen. Eine Analogabrechnung nach Kapitel 34 ist nicht zulässig.

Aktuelle Situation in Baden-Württemberg

Die Rechtsgrundlagen zum Strahlenschutz wurden für die Einführung des Lungenkrebs-Screenings von kurativen Anwendungen auf präventive Untersuchungen ausgeweitet.

In der Folge sind die Regierungspräsidien derzeit damit befasst, die erforderlichen Genehmigungen für die CT-Geräte der Radiologinnen und Radiologen zu erteilen, was sich als aufwendig und zeitintensiv darstellt.

Hinzu kommen weitere Voraussetzungen für die Teilnahme und Abrechnung des Screeningsprogramms:

- Für die Durchführung der Untersuchung und für die Zweitbefundung sind Genehmigungen der Kassenärztlichen Vereinigung erforderlich
- **Erstbefunder** benötigen eine Kooperationsvereinbarung mit einem qualifizierten Zweitbefunder
- **Zweitbefunder** müssen an einer auf die Untersuchung und Behandlung von Lungenkrebs spezialisierten Einrichtung tätig sein und an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen. Teilweise sind hierfür zusätzliche Ermächtigungen oder Erweiterungen bestehender Ermächtigungen erforderlich
- Darüber hinaus müssen organisatorische und technische Voraussetzungen für die Zusammenarbeit zwischen Erst- und Zweitbefundern geschaffen werden

Vor diesem Hintergrund konnten bislang nur vereinzelte Genehmigungen für die Niedrigdosis-Computertomographie (NDCT) durch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erteilt werden.

Unser Ziel ist es, die notwendigen Bedingungen für eine korrekte Abrechnung so schnell wie möglich zu schaffen.

Für alle Fragen zu diesem Thema stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Abrechnungsberatung unter Tel.: 0711 7875-3397 oder abrechnungsberatung@kvbawue.de gern zur Verfügung.

Mit besten Grüßen



Dr. med. Karsten Braun, LL.M.
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. med. Doris Reinhardt
stv. Vorsitzende des Vorstandes